

## Antrag

**der Abgeordneten Dr. h. c. Thomas Sattelberger, Nicola Beer, Katja Suding, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Mario Brandenburg (Südpfalz), Britta Katharina Dassler, Matthias Seestern-Pauly, Grigorios Aggelidis, Renata Alt, Christine Aschenberg-Dugnus, Nicole Bauer, Jens Beeck, Dr. Marco Buschmann, Hartmut Ebbing, Dr. Marcus Faber, Daniel Föst, Otto Fricke, Thomas Hacker, Katrin Helling-Plahr, Markus Herbrand, Torsten Herbst, Katja Hessel, Manuel Höferlin, Dr. Christoph Hoffmann, Reinhard Houben, Ulla Ihnen, Olaf in der Beek, Gyde Jensen, Dr. Christian Jung, Thomas L. Kemmerich, Karsten Klein, Dr. Marcel Klinge, Daniela Kluckert, Pascal Kober, Carina Konrad, Konstantin Kuhle, Alexander Graf Lambsdorff, Ulrich Lechte, Till Mansmann, Dr. Martin Neumann, Christian Sauter, Dr. Wieland Schinnenburg, Frank Sitta, Judith Skudelny, Bettina Stark-Watzinger, Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann, Benjamin Strasser, Linda Teuteberg, Michael Theurer, Stephan Thomae, Manfred Todtenhausen, Dr. Florian Toncar, Gerald Ullrich und der Fraktion der FDP**

## Ein Europa der Innovation

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Forschung und Innovation sind wichtige Treiber für die Zukunftsfähigkeit Europas. Ihre Bedeutung kann nicht hoch genug geschätzt werden. Auf der Internetseite der EU-Kommission heißt es zu recht: „Investitionen in Forschung und Innovation sind Investitionen in Europas Zukunft. Sie helfen uns, weltweit konkurrenzfähig zu sein und unser einzigartiges Gesellschaftsmodell zu sichern. Außerdem dienen sie der Verbesserung des täglichen Lebens von Millionen von Menschen in Europa und weltweit, indem sie zur Lösung einiger unserer wichtigsten gesellschaftlichen Herausforderungen beitragen. Die Unterstützung der EU für Forschung und Innovation schafft durch die Förderung der Zusammenarbeit zwischen Forschungsteams verschiedener Länder und Disziplinen einen Mehrwert, der für bahnbrechende Entdeckungen von entscheidender Bedeutung ist.“ (vgl. [https://europa.eu/european-union/topics/research-innovation\\_de](https://europa.eu/european-union/topics/research-innovation_de)).

So sah schon die Lissabon-Strategie aus dem Jahr 2000 vor, dass Europa bereits 2010 der wettbewerbsfähigste und dynamischste wissensgestützte Wirtschaftsraum der Welt sein sollte. Das ist erkennbar nicht gelungen. Die Mitgliedstaaten der EU haben

laut Eurostat 2017 fast 320 Milliarden Euro für Forschung und Entwicklung ausgegeben, d. h. der Anteil am BIP lag bei 2,07 Prozent. Im Vergleich dazu gaben andere Staaten wesentlich mehr aus: Südkorea: 4,22 Prozent in 2015; Japan: 3,28 Prozent in 2015; die USA: 2,76 Prozent in 2015 (<https://ec.europa.eu/eurostat/documents/2995521/9483602/9-10012019-AP-DE.pdf/054a5cb0-ac62-4ca4-a336-640da396b817>).

Für das aktuell noch laufende Forschungs- und Innovationsprogramm „Horizont 2020“ für die Jahre 2014 bis 2020 hat die EU knapp 80 Milliarden Euro zur Verfügung gestellt. Mit „Horizont 2020“ soll die Etablierung der EU als führende wissensbasierte Wirtschaft gefördert werden, in der Wissenschaft und Innovation auf Weltniveau betrieben wird, um die internationale Wettbewerbsfähigkeit der EU zu gewährleisten ([www.horizont2020.de/einstieg-programmaufbau.htm](http://www.horizont2020.de/einstieg-programmaufbau.htm)).

In 2017 hatte die hochrangige Expertengruppe unter der Leitung von Pascal Lamy, die „High Level Group on maximising impact of EU Research and Innovation Programmes“, ihre Vision der zukünftigen Ausrichtung der Forschungs- und Innovationspolitik in Europa unter dem Titel „LAB - FAB - APP - Investing in the European future we want“ vorgestellt. Die Expertengruppe war von der Kommission eingesetzt worden, damit die erarbeiteten Ergebnisse in das nächste Rahmenprogramm der EU für Forschung und Entwicklung mit einfließen können.

Die Lamy-Kommission hat elf Kernforderungen aufgestellt. Darunter unter anderem: die Priorisierung von Forschung und Innovation in den Budgets der EU und Mitgliedstaaten; die Neuausrichtung der EU-Forschungs- und Innovationsförderung auf den größtmöglichen „Impact“ der geförderten Maßnahmen; die Ausrichtung der EU-Forschungs- und Innovationsförderung an „Missionen“ (etwa an globale Nachhaltigkeitsziele) und die Fortführung der Vereinfachung der Implementierung der EU-Rahmenprogramme ([http://ec.europa.eu/research/evaluations/pdf/archive/other\\_reports\\_studies\\_and\\_documents/hlg\\_2017\\_report.pdf?pk\\_campaign=policy\\_newsletter](http://ec.europa.eu/research/evaluations/pdf/archive/other_reports_studies_and_documents/hlg_2017_report.pdf?pk_campaign=policy_newsletter)). Diese Ideen gilt es, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel, zu erwägen, um alle Chancen des Nachfolgeprogramms zu nutzen.

Am 7. Juni 2018 hat die Europäische Kommission ihren Vorschlag für das neunte EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation mit dem Titel „Horizont Europa“ für die Jahre 2021 bis 2027 vorgelegt. Während der siebenjährigen Laufzeit des Programms sollen rund 100 Milliarden Euro zur Verfügung stehen, wobei das EU-Parlament im Dezember 2018 eine Aufstockung auf 120 Milliarden Euro gefordert hatte. Der Vorschlag sieht vor, dass sich „Horizont Europa“ in drei Pfeiler gliedern soll: „Offene Wissenschaft“, „Globale Herausforderungen und industrielle Wettbewerbsfähigkeit“ sowie „Offene Innovation“. Hinzu kommt ein eigener Bereich zur Stärkung des europäischen Forschungsraums ([https://ec.europa.eu/commission/sites/beta-political/files/budget-may2018-research-innovation\\_de\\_0.pdf](https://ec.europa.eu/commission/sites/beta-political/files/budget-may2018-research-innovation_de_0.pdf)).

Innovative Entdeckungen und Erfindungen entstehen oft in der Grundlagenforschung. Deshalb bedarf es eines klaren Bekenntnisses zur ergebnisoffenen Grundlagenforschung, denn nur diese hat das Potential, wirklich neuartige, disruptive Ansätze und Erkenntnisse zu generieren. Dafür sollte „Horizont Europa“ um einen Pfeiler „Research Action“ erweitert werden, der gleichberechtigt neben die anderen Pfeiler treten soll.

Auch muss ein digitaler Austausch unter Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern jederzeit gewährleistet werden. Hierzu gehören die dezentrale Bereitstellung von Materialien für Open Data und die digitale Durchführbarkeit von PhD- oder anderen Forschungsprojekten. In diesem digitalen europäischen Netzwerk für Wissenschaft und Forschung muss der Schutz des geistigen Eigentums gewahrt bleiben. Des Weiteren soll die Verfügbarkeit von wissenschaftlichen Ergebnissen, die zu mehr als 50 Prozent durch europäische Forschungsförderung finanziert wurden, durch Open Access zum Standard werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

sich auf europäischer Ebene im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel aktiv einzusetzen für:

1. die Stärkung des Förderschwerpunkts Forschung und Innovation im kommenden MFR (Mehrjähriger Finanzrahmen) für die Jahre 2021 bis 2027 im Vergleich zum aktuellen MFR für die Jahre 2014 bis 2020;
2. die angemessene Ausstattung des Programms „Horizont Europa“ durch Umschichtungen innerhalb des MFR;
3. die Weiterentwicklung von „Horizont Europa“, mit klaren Schwerpunkten in den Bereichen Biotechnologie, Gentechnologie, Gesundheitstechnologie, Chemie, Energietechnik, Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT), Mobilität und Nanotechnologie, um Europa zum modernsten und innovativsten Raum zu machen;
4. die Verstärkung und Verbesserung von Transfer, damit auf der Basis innovativer Ideen schneller und häufiger als bisher innovative Produkte und Geschäftsmodelle auf den Markt kommen;
5. die Gründung einer Europäischen Agentur für Sprunginnovationen komplementär zu vergleichbaren nationalen Agenturen. Diese soll radikale und disruptive Innovationen (Sprunginnovationen) befördern, indem sie koordiniert und Rahmenbedingungen für Innovation verbessert;
6. die verstärkte Unterstützung der EU von bilateraler und multilateraler Zusammenarbeit der Forschungszentren;
7. die Förderung ergebnisoffener Grundlagenforschung auf EU-Ebene, indem das Forschungsrahmenprogramm „Horizont Europa“ um einen Pfeiler „Research Action“ erweitert wird;
8. die Gewährleistung und Verbesserung des digitalen Austausches unter Wissenschaftlern unter anderem durch die dezentrale Bereitstellung von Materialien für Open Data und die digitale Durchführbarkeit von PhD- oder anderen Forschungsprojekten;
9. die Verfügbarmachung von wissenschaftlichen Ergebnissen, die zu mehr als 50 Prozent durch europäische Forschungsförderung finanziert wurden, durch Open Access als Standard.

Berlin, den 16. Mai 2019

**Christian Lindner und Fraktion**

